

GROSSER RAT

GR.23.79

VORSTOSS

Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, vom 14. März 2023 betreffend Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung und der Justiz des Kantons Aargau

Text und Begründung:

Die Steuerveranlagung, Vergabe von Sozialleistungen und Bewilligungsverfahren sind nur einige Beispiele für tägliche Verwaltungsentscheidungen, die unser Leben direkt betreffen. Doch in Zukunft können solche Entscheidungen automatisiert werden. Angesichts dieses Potenzials müssen wir die Debatte darüber führen, wie künstliche Intelligenz (KI) in der Verwaltung und der Justiz verantwortungsvoll eingesetzt werden kann.

Zur Veranschaulichung haben wir die KI gebeten, eine Interpellation zum Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung des Kantons Aargau zu schreiben. Hier das Ergebnis:

"KI bietet zweifellos viele Vorteile, wie die Verbesserung der Effizienz und Genauigkeit von Entscheidungen sowie die Möglichkeit, Muster in grossen Datenmengen zu erkennen. Gleichzeitig gibt es jedoch auch Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, der Transparenz und Fairness der Entscheidungen sowie der möglichen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze von Menschen in der Verwaltung.

Daher bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie stellt der Kanton sicher, dass die Entscheidungen, die auf KI basieren, fair und transparent sind und keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder anderen Merkmalen entsteht?*
- Wie wird sichergestellt, dass die Daten, die zur Schulung von KI-Systemen verwendet werden, rechtmässig und ethisch einwandfrei sind?*
- Wie werden die Auswirkungen des Einsatzes von KI auf die Arbeitsplätze und Fähigkeiten von Mitarbeitenden der Verwaltung berücksichtigt?*
- Wie wird der Kanton sicherstellen, dass KI-Systeme verantwortungsvoll und im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards eingesetzt werden?"*

Die Verbesserung von Transparenz und Fairness der Entscheidungen durch die Erkennung von Entscheidungsmustern ist ein grosses Potenzial von KI. Doch wir müssen auch die Risiken, insbesondere im Hinblick auf Grundrechte, berücksichtigen. Eine demokratische Begleitung der Prozesse und die Entwicklung von Standards sind unerlässlich.

Mit dem Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes am 1. September 2023 wird auch der Begriff der "automatisierten Einzelentscheidung" eingeführt, der Entscheidungen beschreibt, die von Computern getroffen werden, ohne menschliches Eingreifen. Hierbei handelt es sich nicht um einfache Wenn-dann-Anwendungen, sondern um komplexe Entscheidungen, die auch auf KI basieren können.

Daher bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung?
2. Wie beurteilt die Justizverwaltung Chancen und Risiken von KI in der Rechtsprechung?
3. Wird in der kantonalen Verwaltung heute schon KI eingesetzt? Falls ja, für welche Aufgaben?
4. Wird KI in der Personalrekrutierung des Kantons (inkl. Justizverwaltung) eingesetzt? Falls ja, in welchen Phasen und mit welchem Ziel (z. B. Bewerbungsprozess, Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten)?
5. Die SVA Aargau muss viele Geschäftsbereiche lösen, welche dem Massengeschäft zugewiesen werden (IPV-Verfügungen, EL-Verfügungen). Wird dort KI bereits eingesetzt bzw. gibt es konkrete Pläne?
6. Gibt es Pläne oder Ideen, wo KI in Zukunft eingesetzt werden kann? Welche nächsten Schritte für den Einsatz von KI in der Verwaltung sind geplant?
7. Wie stellt sich die Justizverwaltung zur Entwicklung der Einsatzmöglichkeiten von KI in der Rechtsprechung?
8. Was muss aus Sicht des Regierungsrats bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für den staatlichen KI-Einsatz beachtet werden?
9. Wie stellt der Kanton sicher, dass beim Einsatz von KI keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder anderen Merkmalen entsteht?